Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und ostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 52. Oels, den 9. December 1881. 19. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 379. Oels, den 2. Dezember 1881.

Die Reichstagswahl betreffend.

Im 74. Wahlbezirke, die Ortschaften Tschertwitz, Schickerwitz, Schwundnig und Rotherinne umfassend, habe ich an Stelle des verstorbenen Lehrers Gräser den Gutspächter Herrn Grünig zu Schwundnig zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt. Dies ist durch die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sofort zur Kenntniß der Wahlberechtigten zu bringen.

Nr. 380. Oels, den 3. Dezember 1881.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich im 25. Wahlbezirke, das Gut und die Gemeinde Gimmel umfassend, an Stelle des Lehrers Koschine den Gemeindevorsteher Seewald zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt habe.

Nr. 381. Oels, den 5. Dezember 1881.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die am 13. d. Mts. stattfindende Wahl im 40. Wahlbezirke, die Guts- und Gemeindebezirke Ober- und Nieder-Prietzen umfassend, nicht auf dem Dominium, sondern in der Schule zu Ober-Prietzen abgehalten werden wird.

Nr. 382. Oels, den 23. November 1881.

Die Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 10. Oktober cr. (Kreisbl. S. 152) und vom 25. Oktober cr. (Kreisbl S. 160) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten der Termin zur Vornahme der Wahlmännerersatzwahl auf

Mittwoch, den 4. Januar 1882,

und der Termin zur Wahl des Abgeordneten auf

Mittwoch, den 11. Januar 1882,

festgesetzt worden ist.

Demgemäß ersuche ich die betreffenden Herren Wahlvorsteher, die Wahl der Ersatz-Wahlmänner am

Mittwoch, den 4. Januar 1882,
Vormittags 9 Uhr,

in den von mir bezeichneten Wahllokalen vollziehen zu lassen. Die Urwähler sind durch die Ortsbehörden (Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände) von dem Tage, der Stunde und dem Orte der Wahlhandlung sofort in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen und ist ihnen der Name des Wahlvorstehers und der seines Stellvertreters bekannt zu machen. Am Tage der Wahl ist dem Herrn Wahlvorsteher von jeder betheiligten Ortsbehörde eine Bescheinigung in folgender Fassung einzuhändigen:

daß sämmtlichen Urwählern (der Gemeinde N. N.)
(des Gutsbezirkes N. N.)

1. der Tag der Ersatzwahl der Wahlmänner,
2. die Stunde, zu welcher der Wahlakt beginnt,
3. das Wahllokal und
4. der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. N., den .....ten Dezember 1881.
(Der Gutsvorsteher.) (Der Magistrat.)
(Der Gemeindevorsteher.)
(Unterschriften.)

Den Herren Wahlvorstehern werden demnächst

a. die festgestellten Abtheilungs- und die Urwählerlisten,
b. ein Abdruck der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und des Wahlreglements vom 11. Juli 1879 nebst einem Formular znr Wahlverhandlung, sowie
c. eine Anzahl Vorladungen für die Wahlmänner, soviel deren im Urwahlbezirk zu wählen sind, nebst einer gleichen Anzahl von Insinuations-Documenten zugefertigt werden. Die Vorladungen sind im Wahltermine mit der Adresse der Wahlmänner zu versehen und den betr. Wahlmännern auszuhändigen, welche die Insinuations-Documente zu vollziehen haben. Letztere sind dem Herrn Wahlcommissarius, Kgl. Landrath Freiherrn von Buddenbrock **sofort** nach der Wahl mit den übrigen Schriftstücken, nämlich den Urwahlprotokollen, den Urwähler- und den Ab-

theilungslisten, den oben vorgeschriebenen Bescheinigungen und den Insinuations-Documenten der Wahlmänner über die Vorladung zur Wahl einzureichen.

Falls einer der Herren Wahlvorsteher an der Leitung des Wahlgeschäftes behindert sein sollte, wolle derselbe seinen designirten Herrn Stellvertreter unter Zufertigung dieser Kreisblatt-Nummer und sämmtlicher vorangegangener Verfügungen um die Vertretung requiriren. Die Herren Wahlvorsteher-Stellvertreter ersuche ich, einer desfallsigen Requisition ungesäumt Folge zu geben.

Nr. 383. Oels, den 5. Dezember 1881.

Die Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. Oktober cr. (Kreisbl. S. 160) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahl des Ersatzwahlmannes im 33. Urwahlbezirke, die Guts- und Gemeindebezirke Ober- und Nieder-Prietzen umfassend, nicht auf dem Dominium, sondern in der Schule zu Ober-Prietzen abgehalten werden wird.

Nr. 384. Oels, den 5. Dezember 1881.

Die Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. Oktober cr. (Kreisbl. S. 160) mache ich hierdurch bekannt, daß ich im 26. Urwahlbezirke, die Ortschaften Gimmel und Stronn umfassend, an Stelle des Lehrers Koschine den Gemeindevorsteher Seewald zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt habe. Dies ist in den betreffenden Guts- und Gemeindebezirken zur Kenntniß der Urwähler zu bringen.

Nr. 385. Oels, den 2. Dezember 1881.

In der Nacht vom 28. zum 29. November cr. hat sich in Görlitz h. Kr. ein der Wuthkrankheit verdächtiger Hund gezeigt und mehrere Hunde daselbst gebissen. In Gemäßheit des § 20 der Instruction zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 habe ich veranlaßt, daß sämmtliche Hunde in den Ortschaften des Oelser, Breslauer und Trebnitzer Kreises, welche bis 4 Kilometer von Görlitz entfernt liegen, für einen Zeitraum von 3 Monaten an die Kette gelegt, oder eingesperrt werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Ortschaften des Oelser Kreises, welche von der obigen Anordnung betroffen werden, sind Görlitz, Wildschütz, Hundsfeld, Sacrau, Mirkau, Groß- und Klein-Weigelsdorf.

Nr. 386. Oels, den 2. Dezember 1881.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Dezember 1878 (Kreisbl. S. 204), die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken ꝛc. betreffend, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, mir die Uebersichten der in ihren Verwaltungsbezirken vorhandenen Fabriken ꝛc., in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, event. Negativanzeigen bis zum 15. d. M. einzureichen.

Nr. 387. Oels, den 1. Dezember 1881.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Ortschaften Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Wiesegrade und Neuhof b. W. der Schmiedemeister Friedrich Kleinert zu Allerheiligen und für die Ortschaften Zessel und Buselwitz der Gastwirth Pätzold in Zessel von dem zuständigen Amtsvorsteher zu Fleischbeschauern bestellt worden sind.

Nr. 388. Oels, den 6. Dezember 1881.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

Domslau, Postagentur, **Landbriefträger**, 450 Mark Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich, sowie 30 M. Zuschuß zur Beschaffung der Dienstkleider.

N.r 389. Oels, den 1. Dezember 1881.

Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Verfügung vom 1. November cr. bringe ich nachstehend in Gemäßheit des § 9 der revidirten Hengst-Körordnung vom 8. Dezember 1856 die Nachweisung der Privat-Beschäl-Stationen im hiesigen Kreise für das Jahr 1882 zur öffentlichen Kenntniß.

Lfd. Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1.	Raake.	Majoratsbes. Frhr. v. Kessel-Zeutsch.	„Arlon", Braun, mit gelbweißen Stiefelhaaren, am Schwanze, 9 Jahr alt, 1 m 6 cm groß.	15 Mark,	gekört.
2.	dto.	dto.	„Brion", Schwarzbraun, ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 1 m 14 cm groß.	15 Mark.	gekört.
3.	Klein-Zöllnig.	Bauergutsbesitzer Anton Winkler.	„Ewald", Schimmel, 7 Jahr alt, 1 m 72 cm groß.	6 M u. 50 Pf. in den Stall.	gekört.
4.	Kurzwitz.	Rittergutsbesitzer Nerlich.	„Senon", Braun, mit kleinem Stern, 3½ Jahr alt, 1 m 64 cm groß.	12 M. u 3 M. in den Stall.	gekört.

Nr. 390. Breslau, den 20. November 1881.

Bekanntmachung.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Eigenthumsgrenzen der Grundstücke, auch wenn die Absicht widerrechtlicher Aneignung von Land Seitens der Nachbaren nicht vorliegt, durch das Pflügen bei nicht dauerhafter Vermarkung dem steten Wandel unterworfen sind, wodurch Grenzstreitigkeiten und im Gefolge derselben für die Betheiligten schwer wiegende Nachtheile, namentlich kostspielige Grenzprozesse hervorgerufen werden, auch ohne Vorhandensein von festen Punkten eine sichere Wiederherstellrng der Grenzen auf Grund der von den Grundstücken aufgenommenen Karten unmöglich, also ein gesicherter Besitzstand nicht vorhanden ist, haben wir im Interesse der Herren Grundeigenthümer die Kataster-Controleure des diesseitigen Regierungsbezirks mit folgender Anweisung versehen:

„Bei Aufnahme eines Grundstücks sind unter „Zuziehung der Nachbarn die Grenzen festzu„stellen und dauernd zu vermerken. In jedem „zu diesem Zwecke von dem Kataster-Controleur „anberaumten Termine zu erscheinen sind die „Grundeigenthümer bestimmungsmäßig verpflich„tet; ebenso nach Verhältniß der Längen ihres „Antheils an der Grenzlinie die erforderlichen „Grenzmale in Bereitschaft zu halten. Sonstige „Kosten haben die Nachbarn für die Grenzfest„stellung nicht zu entrichten. Dieselben fallen viel„mehr demjenigen zur Last, dessen Grundstück „der Aufnahme unterliegt. Im Falle ein oder „der andere Nachbar gegen die Setzung der „Grenzmarken Einwendungen erhebt und eine „Einigung durch den Kataster-Controleur nicht „herbeigeführt werden kann, so kann gegen den „sich weigernden Theil nur nach den Bestimmun„gen der §§ 372, 375 und 383 Theil I. Titel „XVII. des Allgemeinen Landrechts verfahren „werden. Zur oberirdischen Vermarkung „sind, wenn irgend möglich, Steine zu verwen„den. Unter die Steine müssen Schlacken, Por„zellan-, Glasscherben und dergl. m. gelegt werden, damit sie ihre Bedeutung als Grenzmale „bei etwaigem späteren Zweifel bekunden und „diese durch ihr Vorhandensein beheben helfen.

„In sumpfigen Wiesen sind angekohlte Holz„pfähle, welche in der Erde noch mit einem „ebenfalls angekohlten Querholz versehen sind, „verwendbar.

„In Gegenden, wo Mangel an Steinen vor„handen, empfiehlt sich entweder die Aufwerfung „von Grenzhügeln, in deren Mitte ebenfalls un„verwesliche Merkmale, als Schlacke 2c. zu ver„senken sind, oder die unterirdische Vermarkung „in der Weise, daß Hohlziegel von etwa 10 cm „quadratförmigen Querschnitt und von etwa „30 cm Länge mit runder Längshöhlung von „etwa 5 bis 6 cm Weite, deren Mittellinie den „Grenzpunkt bezeichnet, etwa 30 cm unter die „Erdoberfläche in lothrechter Stellung versenkt „werden.

„Diese Art der Vermarkung durch Hohlziegel „hat selbst vor der oberirdischen Vermarkung „durch behauene Grenzsteine den Vortheil der „größeren Schärfe, der größeren Billigkeit vor„aus und bietet keine Hindernisse bei der Acker„bestellung, sowie beim Mähen, wodurch mancher „Grenzstein theils aus Absicht, theils aus Un„achtsamkeit beseitigt wird.

„Die Grenzlinien werden von Stein zu Stein „gerade gedacht, mithin muß auch jede Abwei„chung von der geraden Linie, also jeder „Brechungspunkt durch einen Stein markirt wer„den. — Grenzraine allein können, als der steten „Veränderung unterworfen, unter keinen Umstän„den genügen, wie es auch nothwendig ist, öffent„liche Wege einzugrenzen und bei Hecken und „Zäunen wenigstens die Hauptpunkte durch Steine „zu markiren. — Nur wo ein öffentlicher Gra„ben oder Bach die Grenze bildet, besonders wenn „er durch zahlreiche Krümmungen eine zu große „Anzahl Steine beanspruchen würde, kann von „Aussteinung abgesehen werden.

„Der Kataster-Controleur hat überhaupt für „die zweckmäßigste Art der Aussteinung Sorge „zu tragen, hierbei aber die Wünsche der Inter„essenten möglichst zu berücksichtigen."

Diese Anordnung ist unter der Annahme erfolgt, daß die Herren Grundbesitzer in Erkenntniß der in ihrem eigensten Interesse liegenden Vortheile einer guten Vermarkung ihrerseits nach Kräften dazu beitragen werden, daß einer solchen allgemeiner Eingang verschafft werde, und daß sie den Beamten, welche sich dieser Arbeit zu unterziehen haben, ihre vollste Unterstützung zu Theil werden lassen.

Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten kann auch denjenigen Herren Besitzern, welche keinerlei Theilung beabsichtigen, die Vermarkung der Grenzen ihrer Grundstücke in Gemeinschaft mit den Grenznachbarn und unter Zuziehung des Kataster-Controleurs nur angelegentlichst empfohlen werden, da hierdurch die Kosten sich entsprechend vermindern.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
gez. **Oelrichs.**

Oels, den 5. Dezember 1881.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die Gemeindevorstände wollen für deren gehörige Publikation Sorge tragen.

Nr. 391. Oels, den 2. Dezember 1881.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir die Nachweisungen über die vorläufig entlassenen Strafgefangenen pro 1881 **baldigst**, spätestens aber bis zum 20. d. M. zugehen zu lassen.

Wegen der Anfertigung dieser Nachweisungen verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 10. August und 5. Dezember 1874 (Kreisblatt pag. 297 und 427).

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 27. November 1881.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 26. August d. J. hinter dem Knecht Johann Strzelzyk, gebürtig aus Myslniew, Kreis Schildberg, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 1. Dezember 1881.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 27. November d. J. ist dem Oberjäger Wrana des hiesigen Jägerbataillons aus seiner Stube in der Kaserne ein schwarz ledernes, genähtes Portemonnaie mit 1 Mark 60 Pf. Inhalt und eine silberne Cylinderuhr mit kurzer, versilberter Gliederkette und messingner Kapsel abhanden gekommen. Die Nummer der Uhr ist 7720, die der Kapsel 20.

Alle diejenigen, welche über die Person des Diebes oder über den Verbleib der qu. Gegenstände etwas wissen, werden ersucht, schleunigst hierher Anzeige zu machen.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nebst einer Beilage.

Was die letzten Reden des Kanzlers bewirkt haben.

Die Vorgänge in der letzten Woche des Reichstags haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, die innere Lage zu klären, indem sie einerseits das Unberechtigte gewisser Vorspiegelungen der „großen liberalen Partei“ an den Tag legten und andererseits den Ausblick in eine neue Gestaltung der inneren Verhältnisse eröffneten.

Man erinnert sich noch des Triumphgeschreis, welches sofort nach den Wahlen von liberaler Seite angestimmt wurde, als ob die liberale und besonders die radikal-liberale, die fortschrittliche Richtung im Reichstage ein unbestrittenes Uebergewicht und einen entscheidenden Einfluß erlangt hätte. Von diesem völlig ungerechtfertigten Siegestaumel geleitet, hielt ein fortschrittlicher Abgeordneter bei der allgemeinen Berathung über den Reichshaushalt eine Rede, welche, fast ohne Bezug auf den Gegenstand der Verhandlung, sich allein mit dem Inhalt der Kaiserlichen Botschaft beschäftigte und an der Kaiserlichen Reformpolitik in einem Tone Kritik übte, als ob der Redner die ganze Nation hinter sich hätte und im Namen derselben redete. Und als nun vollends durch eine Verkettung von Umständen die Berathung gleich nach dieser Rede geschlossen wurde, gab man sich auf liberaler Seite der bewußten Selbsttäuschung hin, daß weder die Regierungen noch die anderen Parteien irgend etwas auf jene Anklagen zu antworten gewußt hätten, und daß somit die Rede jenes fortschrittlichen Abgeordneten als die Erwiderung des Reichstags auf die Kaiserliche Botschaft betrachtet werden müsse. Daß die Rede eines einzelnen Abgeordneten unter keinen Umständen eine solche Bedeutung haben könne, sondern daß im parlamentarischen Sinne nur ein von der Majorität gefaßter Beschluß oder eine vom Reichstag angenommene Adresse als eine Erwiderung aufgefaßt werden dürfe, wurde völlig verhüllt. Auch das wurde unbeachtet gelassen, daß die betreffende Rede oder ein ihr entsprechender Antrag bei einer etwaigen Abstimmung unzweifelhaft eine große Majorität gegen sich gehabt haben würde.

Die fortschrittlichen Einbildungen und Spiegelfechtereien hatten daher in den thatsächlichen Verhältnissen keinen positiven Anhalt, aber sie wurden unter der Gunst der äußeren Umstände mit solcher Zuversicht verbreitet, daß es nur einem gewaltigen Redner gelingen konnte, das ganze Truggewebe mit einem Male zu vernichten, und die Fortschritspartei, die sich noch vor Kurzem auf der Höhe der Macht geträumt, in ihrer wahren Gestalt und als größte Gefahr für das Land zu enthüllen.

Die Reden, in denen Fürst Bismarck mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung und politischen Erfahrung ein Urtheil über Vergangenes abgab, die Gegenwart beleuchtete und die sich daraus als nothwendig ergebenden Aufgaben für die Zukunft klar vorzeichnete, können als ein bedeutungsvolles politisches Ereigniß angesehen werden, insofern sie für Alle, welche sehen und hören wollen, volle Klarheit über die gegenwärtige politische Lage verbreiteten.

Aus dem zuerst versuchten Sturmangriff der Liberalen entwickelte sich unter dem Eindruck der Reden des Kanzlers bald ein Rückzug der Liberalen in diejenige Stellung, die ihnen nach der thatsächlichen Lage auch gegenwärtig zukommt, in eine Vertheidigungsstellung. Der Kritik, die sie an der Reformpolitik wie an der Person des Fürsten Bismarck selbst zu üben unternahmen, stellte der Kanzler bald eine ebenso schneidige wie aus innerster Herzenstiefe kommende, auf reicher Erfahrung und staatsmännischer Ueberzeugung beruhende Kritik der gegenwärtigen liberalen Parteien, der Herrschsucht der liberalen Führer und ihrer die nationale Einheit und Festigung hindernden, das monarchische Prinzip schädigenden Bestrebungen entgegen, und insbesondere der Fortschrittspartei hielt er als denkwürdiges Warnungszeichen ein Spiegelbild ihres Verhaltens und ihrer Grundsätze vor, welches niemals wird übersehen werden können, wenn man über Wesen und Charakter dieser Partei zu einem zutreffenden Urtheile gelangen will. So wurden die Anklagen, die man „im Namen der Nation“ gegen den größten und verdientesten Staatsmann undankbaren Herzens und mit blindem Eifer zu erheben gedachte, zu Anklagen des Kanzlers gegen die liberale Partei, und diese Anklagen kennzeichnen deutlich das Verhältniß, in welches sich der Kanzler zu dem Liberalismus versetzt sieht.

Auf der anderen Seite sprach sich Fürst Bismarck aber auch in positiver Weise unumwunden darüber aus, in welchen Parteien die Regierung ihre Stütze werde suchen müssen, um ihre Aufgabe — das Regieren — erfüllen zu können. „Regieren“ heißt: für das Landeswohl wirken und die Bedürfnisse des Landes befriedigen. Die Regierung ist aber an die Mitwirkung des Reichstags gebunden, also an eine Majorität, welche bereit ist, die Regierung zu unterstützen, wo nicht in der Durchführung großer Reformen, so doch wenigstens in der Befriedigung der laufenden Bedürfnisse. Die ganze innere Lage läßt es nun dem Kanzler angemessen erscheinen, für die Pflege und Förderung des monarchischen Prinzips und die Erfüllung der nationalen Ziele neben den Konservativen sich auch auf die Katholiken (das Centrum) zu stützen, weil „die Wege des Centrums weniger reichsgefährlich und weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung sind als die der Fortschrittspartei“.

Hiermit ist eine Wendung eingeleitet, welche von Einfluß für die fernere Gestaltung der inneren Verhältnisse sein dürfte. Aber diese Wendung entsteht nicht aus einer Laune, aus einer Sinnesänderung des Kanzlers, sondern aus den Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt und auch in den Wahlen ihren Ausdruck gefunden haben. Von der nationalliberalen Partei im Stich gelassen, hat der Kanzler schon einmal in einer Lebensfrage des Reichs eine wesentliche Unterstützung beim Centrum gefunden

Ueberdies ist das Bedürfniß nach Frieden mit der katholischen Kirche von Jahr zu Jahr mehr hervorgetreten, und in Rom walten gegenwärtig für Preußen und Deutschland freundlichere Gesinnungen, welche die Möglichkeit des Friedens in Aussicht nehmen lassen. Das Interesse der katholischen Mitbürger erheischt ferner die Herstellung des Friedens in den nach Lage der Verhältnisse für den Staat möglichen Grenzen. Der Friede war ausgesprochener Maßen stets das Ziel des Kampfes und dieses Ziel war besonders von dem Staatsmann, welcher den Kampf in seine Hand nahm, stets und zu jeder Zeit hervorgehoben worden. Vor diesen Thatsachen die Augen verschließen und den Kampf fortsetzen, kann nur die Leidenschaft von Parteien fordern, welche den Kampf mit der Kirche als solcher wollen, und die Regierung auch in den bisherigen Streitigkeiten nur unterstützten, weil sie dieselbe zu ganz anderen Zielen mit sich fortzureißen hofften, wie dies von dem Wortführer der Fortschrittspartei im Reichstage laut ausgesprochen wurde. Es ist eben niemals die Absicht der Staatsregierung gewesen, die Trennung von Staat und Kirche, die Trennung der Schule von der Kirche, welche jene Partei erstrebt, durchzuführen; es wurde vielmehr jeder Zeit und selbst von den eifrigsten Vertretern des staatlichen Standpunktes die Wahrung der Rechte des Staats gegen geistliche Uebergriffe als der Gegenstand des Kampfes und als dessen letztes Ziel ein dauernder Friede mit der Kirche bezeichnet.

Nun denn, wir stehen, so Gott will, am Beginn dieser ersehnten Aera des kirchlichen Friedens, und wie es Fürst Bismarck vorhergesehen, ein friedliebender Papst soll uns helfen, die Ausgleichung herbeizuführen. Wenn einst der Papst eine Stellung zu Preußen und zu unserem König einnahm, daß man mit Recht verwundert sein konnte, wie ernste Protestanten sich nicht mit der Regierung verletzt finden sollten, so erwartet Fürst Bismarck jetzt, wo eine Abwehr nach jener Seite nicht mehr in gleichem Maße erforderlich ist, daß in dem nun entbrennenden Kampfe des Unglaubens gegen den Glauben überhaupt, gegen den evangelischen ebenso wie gegen den katholischen, alle ernsten Christen mit ihr zusammenstehen. Auch jetzt handelt es sich um Unterordnung unter den leitenden Gesichtspunkt, nämlich unter den der Erhaltung der Gesellschaft überhaupt gegen den Ansturm der zerstörenden Elemente. Und hierbei kann der gläubige Protestant mit dem gläubigen Katholiken zusammengehen.

Diese Aera des kirchlichen Friedens ist vom Fürsten Bismarck im Reichstage als Ziel der Regierungspolitik laut verkündet worden. Es hat in den Reichstagsverhandlungen auch nicht an sofortigen zustimmenden Erklärungen aus den Reihen der beiden großen Gruppen gefehlt, welche die Mehrheit bilden.

Mögen hiermit auch nur die ersten Töne der Verständigung angeschlagen sein: die großen leitenden Gedanken, welche Fürst Bismarck in den Reichstagssitzungen der vorigen Woche als Grundlage seiner Politik aufgestellt hat, werden sicherlich eine belebende und stärkende Kraft haben und alle ernsten Geister vereinigen, zunächst (und vorbehaltlich gemeinsamer positiver Schöpfungen) zum Kampfe gegen die fortschrittlichen und kirchenfeindlichen Bestrebungen, welche nicht blos für die Kirche, sondern für die nationale Einheit, sowie für das monarchische Prinzip gleich gefährlich sind.

Auf diese Gefahren von Neuem hingewiesen zu haben, ist ein weiteres unschätzbares Verdienst des Fürsten Bismarck.

Fürst Bismarcks Auftreten im Reichstage. Ein liberales Blatt, die „Berliner Börsen-Zeitung", bemerkt im Hinblick auf das Auftreten des Fürsten Bismarck im Reichstage:

„In diesen Tagen können wir einmal Erfahrungen sammeln über das Geheimniß, das der Zauber der Persönlichkeit in sich birgt. Mit gleicher Mächtigkeit wie sonst folgt ein Pulsschlag der öffentlichen Ereignisse auf ungezählten Gebieten dem anderen, und doch — wie klein, wie nebensächlich erscheint alles gegenüber der Thatsache, daß der Reichskanzler mit erfreulicher Frische, mit geistiger wie körperlicher Elasticität auf dem Plan erschien, um muthig einzutreten für das, was er als das Rechte erkannt hat. Vorüber ist die Zeit, wo er in einer Anwandlung von Melancholie sich den bestgehaßten Mann nannte. Offenen Auges, aber vertrauensvoll wie Friedrich der Große sieht er „Feinde ringsum" und erringt Schlag auf Schlag, wie der große König, die Bewunderung auch seiner Feinde. Das Interesse der Bewohner der Reichshauptstadt ist mit einem Male auf's Parlament concentrirt, und es geht wie ein Ahnen durch die Menge, daß wir am Wendepunkt weittragender Geschehnisse innerhalb unserer „Gesetzfabrik" angelangt sind. Dabei muß aber dem Kanzler ganz allein das Verdienst zugestanden werden, das Interesse wachgerufen zu haben. Nicht Richter und nicht Windthorst, von den dii minorum gentium des Hauses ganz zu schweigen, vermöchten es, das Land so in Athem, in solch' theilnahmsvoller Anspannung zu halten wie der immer noch eiserne Kanzler es zuwege bringt. Und weit über die Gemarkung des Reiches hinaus macht sich dieser Einfluß bemerkbar. Ganz Europa fühlt sich ergriffen von den Emanationen eines Mannes, dessen sittlicher Ernst, dessen Ueberzeugung ebenso groß sind, wie sein Genie. Das ist das Geheimniß jenes magischen Einflusses einer bedeutenden Persönlichkeit, und man kann im Kleinen alltäglich dasselbe bemerken. Der heilige Zorn hat etwas Hinreißendes — die tiefe Ueberzeugung von der Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache leiht dem Vertheidiger derselben Worte, die ungesucht sind und in ihrer Ursprünglichkeit ein Echo in jeder Brust zu wecken wissen, die sich ihren Tonwellen nicht absichtlich verschließt. Selbst in Frankreich, wo man vor dem Namen Bismarck eine mit Furcht gepaarte Scheu empfindet, selbst da trägt man unwillkürlich zur Popularität des Kanzlers bei, indem man von Gambetta sagt, er meine es mit der Republik ehrlich, wie Bismarck mit dem Kaiserreich, wenn er auch kein solcher „homme fort" ist, wie dieser. Mit diesem homme fort bezeichnet man in Frankreich die Energie, welche mit dem schaffenden Genius gepaart ist. Was ist's, das auch den Besiegten einen solchen

Respect vor diesem unseren homme fort einflößt? Seine Ehrlichkeit. Daß Fürst Bismarck nicht nur als Staatsbeamter, sondern auch als Mensch ein Bild musterhafter Rechtlichkeit und Sittlichkeit war und ist, das darf einmal besonders betont werden."

Heller'sche Spielwerke

werden alljährlich um diese Zeit angekündigt, um bald darauf als Glanzpunkt auf Tausenden von Weihnachtstischen die kostbarsten Sachen zu überstrahlen. Aus Ueberzeugung rufen wir einem Jeden zu: Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Es vergegenwärtigt glücklich verlebte Stunden, lacht und scherzt durch seine bald heitern — erhebt Herz und Gemüth durch seine ernsten Weisen, verscheucht Traurigkeit und Melancholie, ist der beste Gesellschafter, des Einsamen treuester Freund; und gar für den Leidenden, den Kranken, den an das Haus Gefesselten! — mit einem Worte, ein **Heller'sches Spielwerk** darf und sollte in keinem Salon, an keinem Krankenbette, überhaupt in keinem guten Hause fehlen.

Für die **Herren Wirthe, Conditoren,** sowie Geschäfte jeder Art, gibt es keine einfachere und sichere Anziehungskraft als solch ein Werk, um die Gäste und Kunden dauernd zu fesseln. Wie uns von vielen Seiten bestätigt wird, haben sich die Einnahmen solcher Etablissemente **geradezu verdoppelt:** darum jenen **Herren Wirthen** und **Geschäftsinhabern,** die noch nicht im Besitze eines Spielwerkes sind, nicht dringend genug anempfohlen werden kann, sich **dieser so sicher erweisenden Zugkraft ohne Zögern zu bedienen,** um so mehr, da auf Wunsch Zahlungserleichterungen gewährt werden. Den **Herren Geistlichen,** welche aus Rücksicht für ihren Stand, oder der Entfernung wegen, Concerten etc. nicht beiwohnen können, bereitet solch' ein Kunstwerk den schönsten, dauerndsten Genuss. Wir bemerken noch, dass die Wahl der einzelnen Stücke eine fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten ältern Opern, Operetten, Tänze und Lieder finden sich in den **Heller'schen Werken** auf das schönste vereinigt. Derselbe hat die Ehre, Lieferant vieler Höfe und Hoheiten zu sein, ist überdies auf den Ausstellungen preisgekrönt, neuerdings in Melbourne der einzige, der speciell für sich allein den ersten Preis — Diplom nebst silberne Medaille — erhielt. Eine für diesen Winter veranstaltete Prämienvertheilung von 100 Spielwerken im Betrage von Francs 20,000 dürfte zudem besondern Anklang finden, da jeder Käufer, selbst schon einer kleinen Spieldose, dadurch in den Besitz eines grossen Werkes gelangen kann; auf je 25 Francs erhält man einen Prämienschein. Reichhaltige illustrirte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt.

Wir empfehlen Jedermann, auch bei einer kleinen Spieldose, sich stets direkt an die Fabrik zu wenden, da vielerorts Werke für Hellersche angepriesen werden, die es **nicht** sind. Alle ächten Werke und Spieldosen tragen seinen gedruckten Namen, worauf zu achten ist. **Die Firma hält nirgends Niederlagen.**

⊙ Die auf Grund neuer wissenschaftlicher Forschungen dargestellten und von vielen Herren Aerzten warm empfohlenen W. Voß'schen Katarrhpillen, welche den so lästigen Schnupfen in wenigen Stunden beseitigen und heftige Lungen-, Rachen- und Kehlkopfkatarrhe binnen kürzester Frist in die mildeste Form überführen, sind (à Dose M. 1) in Juliusburg bei Apotheker **Rummler,** Namslau bei Apotheker **Wilde,** Breslau bei Apotheker Dr. **Weißstein** zu haben. Daselbst wird auch eine kleine Broschüre über dieses neue Heilverfahren von Dr. med. Wittlinger unentgeltlich abgegeben.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Advent-Sonntage
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Vormittags 10½ Uhr: Militär-Gottesdienst: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 12. Dezember, Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der St. Salvatorkirche: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt.
Donnerstag, den 15. December, früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtswoche. Herr Diakonus Krebs

Vorschuß-Verein zu Oels,
Eingetragene Genossenschaft.

Die Auszahlung der Zinsen für **Spareinlagen** pro 1881 erfolgt während der Amtsstunden in unserem Geschäftslokale in der Zeit vom 17. bis incl. 24. Dezember cr.

Der Vorstand.

☞ Bei nur 100 Thlr. Anzahlung ist ein schönes

Grundstück

in **Kempen** von 36 Morgen 38 □ Ruthen Areal, incl. 16 Morgen 38 □ Ruthen Wiesen 2c., Garten mit einem Wohnhaus und einer großen zweitennigen Scheune, zu verkaufen durch Amtsgerichts-Sekretär **Koczwara** zu Posen.

Lebensversicherungsbank für Deutschland
in Gotha.
Stand am 1. Oktober 1881.

Versichert 57072 Personen mit . . . . . 389,572,700 Mark
Bankfonds . . . . . 100,250,000 „

Die Bank vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Die letztere beträgt in diesem Jahre 39 % der Jahresprämie, wird aber in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weiter steigen, nämlich auf 42 % im Jahre 1882, auf 43 % im Jahre 1883 und auf 44 % im Jahre 1884.

Zur Bestellung von Dienstkautionen gewährt die Bank Darlehen unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge vermittelt **Ad. Grüneberger.**

Nach übereinstimmenden Urtheilen einer großen Reihe angesehener **schweizer, deutscher und österr. pract. Aerzte** und vieler **medicinischen Fachschriften** haben sich die von **Apotheker Rich. Brandt in Schaffhausen** aus **Schweizer Medicinalkräutern** bereiteten Schweizerpillen durch ihre glückliche Zusammensetzung, ohne jegliche, den Körper schädigenden Stoffe in allen Fällen, wo es angezeigt erscheint, eine **reizlose Oeffnung** herbeizuführen, **Ansammlungen von Galle und Schleim zu entfernen,** das **Blut zu reinigen,** sowie **den ganzen Verdauungsapparat** neu zu beleben und zu **kräftigen** als ein **reelles, sicheres, schmerzlos wirkendes billiges Heilmittel bewährt,** welches Jedermann empfohlen zu werden verdient.

Man verlange ausdrücklich **nur Apoth. Rich. Brandt's Schweizerpillen,** welche nur in Blechdosen enthaltend 50 Pillen à M. 1.— u. kleineren Versuchsdosen 15 Pillen à 35 Pf. abgegeben werden. ☞ Jede Schachtel **ächter Schweizerpillen** muß nebenstehend angeführtes Etiquett, das weiße Schweizerkreuz im rothen Grund darstellend und mit dem Namenszug des Verfertigers versehen, tragen. **Prospecte,** welche u. A. auch zahlreiche Urtheile aus Fachkreisen über ihre Wirkungen enthalten, sind in den nachverzeichneten Apotheken **gratis** zu haben.

Bestellungen nehmen die bekannten Depots entgegen.

Herr von Kardorff-Wabnitz

wird

Sonntag, den 11. dieses Monats,

Nachmittags 3½ Uhr,

in Oels im Gasthofe zum „goldenen Adler“ und

Abends 7½ Uhr

in Bernstadt im Gasthofe zum „blauen Hirsch“

als Candidat für die bevorstehende Reichstagswahl sprechen. Die Wähler des Oels-Wartenberger Wahlkreises, welche die durch die Thronrede bei Eröffnung des Reichstages verkündete Botschaft Sr. Maj. des Kaisers und Königs — das Programm der Regierung für die Berathungen des Reichstags — freudig und beifällig begrüßt haben, werden zu zahlreichem Erscheinen hierdurch eingeladen.

Grüttenberg, den 6. Dezember 1881. Im Auftrage:

von Lieres.

Für bevorstehendes Weihnachts-Fest

empfehle ich meine auf das reichhaltigste, vom niedrigsten Preise ab assortirte, mit allen Neuheiten versehene

Kinder-Spielwaaren-Ausstellung,

verbunden mit einer vorzüglichen Auswahl

Bilderbücher, Fröbel'scher Selbstbeschäftigungs-, sowie Gesellschaftsspiele.

Ferner erlaube ich mir auf meine große

Galanterie-Waaren-Ausstellung

in Alabaster-, Marmor-, Holz-, Rehgeweih-, Leder-, Bronce-, Korb- und Drahtgeflecht-Gegenständen ergebenst aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig beehre ich mich, mein **Tapisserie-, Posamentir-, Weißwaaren-** und **Handschuh-Lager** geneigter Beachtung zu empfehlen.

Oels, Ring Nr 19. **C. Liebeskind.**